

## LVIII.

### Verordnung

wegen der Kuhfrankheit, und daß die offenen  
Weyden beslanzet werden sollen.

von 1768.

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm Anton Bischof zu Paderborn des Heiligen Römischen Reichs Fürst, Graf zu Pyrmont &c.

Thuen kund und sügen hiemit zu wissen: Demnach in unserer Stadt Paderborn eine Krankheit unter dem Hornvieh sich hervor gehan hat, welche zwar nach angestellter Untersuchung für keine ansteckende böse Seuche geachtet wird; So haben Wir dens noch nützlich und nöthig gefunden, die dagegen von denen Medicis in Vorschlag gebrachte, so heilende, als vorsorgliche Mittel hiemit, zu Ledermann's Nachricht öffentlich bekannt zu machen; und weil darin unter andern enthalten ist, daß offene Weyden zu bespflanzen ratsam seye, damit das Vieh gegen die Sonnenhitze nothdürftigen Schatten haben könne; So sehen Wir Uns dadurch veranlasset, sämtlichen Gemeinden, und Hudegenossen ernstlich, und bey Vermeydung willkürlicher Strafe zu befehlen, sofort zu veranstalten, daß in bevorstehendem Frühjahr offene Weyden,

wo-

## LVIII. Verordnung wegen der Kuhfrankheit, n. 329

worin das Hornvieh gar keinen Schatten hat, so viel möglich beslanzet, zu dieser Besianzung aber keine andere, als Eichen - oder Poppelweyden - Stämme genommen werden; denn da diese Letztere nicht allein einen mehreren Schatten, als die gemeine Wasserweyden geben, sondern auch denen alltäglichen Beschädigungen nicht so sehr unterworfen sind, weil deren Zweige und Sprossen zum Heckten binden, und anderen Gebräuchchen nicht so, wie die Wasserweyden Zweige verwendet werden können, so erwachtet auch dadurch noch der besondere Nutzen, daß, wenn sie nach einigen Jahren gestüvet und behauen werden, durch das davon fallende Holz die nöthige Bege-Besserungen bestoßiglicher verrichtet werden können; Damit nun diese gnädigste Willens Meynung zur Vollziehung gebracht werde, so haben Unsere Beamtne, und Gerichtshabere darauf alle Acht zu haben, und bilden Jahr Gerichteter, auch sonst gegen die sich hierunter ungehorsam, oder faulselig dezzigende Gemeinden, und Hudegenossen mit Strafs-Eklärungen zu verfahren, und sie dadurch zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Uekind unser's Hochfürstlichen Handzeichens, und nebengedruckten geheimen Kanzley-Zinsiegels. Geben auf unserem Residenzschlos Neuhaus den 22ten Februarii 1768.]

Wilhelm Anton mpp.

(L.S.)

U u 2

Die

Die von denen hiesigen Medicis vorgeschlagene Curativ- und Präservativ-Mittel sind folgende,  
 Erstlich Muß dem Vieh, sobald der Schauder, womit die Krankheit anzufangen pflegt, vorbei ist, zur Alder gelassen, sodann zweyten Dernselben sehr vieles lauliches Getränk von Gersten, Haber, Kleinen in Wasser gekocht, und mit etwas Eßig und Hönig vermischt, gereicht oder eingegossen, darnach Drittens Sothanem Vieh ein gutes laxativ von gestossenem Münch-Nhabarbara zu 2 Loth ohngefähr, oder 3 bis 4 Loth Sennesblätteren mit einem Orl heißen Wassers, eine halbe Stund lang angesehet, gereicht, und alle Tage, bis zur gehörigen starken Absführung, und Wahrnehmung einigen Wiederlaueus, solches repetitet,  
 Viertens Nach erhaltenen diesen Effect alsdann die sogenannte Fleber Rinde (China) in Pulver, zu 2 bis 3 Loth ohngefähr im Tag, mit dem Num. 2do besagtem Getränk eingeschüttet zu reden;  
 Fünftens Dem Vieh muß ferner auf der Brust, oder Unterleib ein Haarsel von Pferdshaaren gezogen, und ein Ausfluss der scharfften Materie befürdet werden,  
 Sechstens Muß der Stall täglich ein oder zweymal durchlüftet; wohl gereinigt, und zu Zeiten des Tages mit Wacholderbien; so in Eßig geweicht worden, verdauert, und Siebtens Das Vieh täglich mit qualitatem Kleinenwasser gewaschen, wohl ab.

abgedrucket, und dann mit einer Decke behangen werden. Gleichwie nun zu sorgen, daß das frakte Vieh nicht allein zur Genesung gebracht, sondern auch das übrige noch gesunde von dieser Krankheit so viel möglich, frey erhalten werde, so wird nöthig befunden

- A Die Num. 2. 3. 5. 6. & 7. angemeckte Mittelen an denjenigen Orten wo sich die Krankheit bereits geäußert hat, oder annoch anfieren dörste, genau zu befolgen, dem Vieh aber gutes, nicht verfaultes oder müßiges Heu zu geben, und zwischen dem Futter, und Getränk täglich eine Portion Salz zu vermischen, imgleichen den Num. 6. wohl zu beobachten.
- B Hinführs ist auch zu besorgen, daß das Vieh, besonders im Frühjahe und Herbst, wo es sehr nasses und nebliches Wetter ist, nicht zu früh aus- und früher gegen Abend nachher Haus wieder getrieben werde.
- C Die gar zu nasse und faule Weide muß verbessert, und ausgetrocknet, zu dem Ende hin und wieder Weiden Bäume ic. gepflanzt werden, damit die überflüssige Nässe vertrieben, das Vieh beschattet, und durch die stete Sonnenhitze nicht schier ausgetrocknet, und zu viel erhitzen werde; wobei dann leßlichen
- D Hochst erforderlich, daß das Vieh, bey allenfallsigen Mangel eines reinen Wassers auf der Heyde, zu einem reinen Flüß täglich, und nach und nach getränkt werde.